

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0229	
444 - Musikschule			Datum: 29.04.2002	
Bearb.	: Herr Kroeger	Tel.: 167	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung

16.05.2002
18.06.2002

Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt; hier: redaktionelle Änderungen zum 01.08.2002

Beschlussvorschlag

Die Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt wird in der zur Vorlage Nr. B 02/ 0229 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt

In der Entgeltordnung der Musikschule des FORUM der Stadt Norderstedt wurden folgende hauptsächlich redaktionelle Ergänzungen/Änderungen vorgenommen:

Das Projekt **“Instrumentenkarussell”** wird seit mehreren Jahren an der Musikschule durchgeführt. Es war eingeführt worden, um Schulkindern von der 1- bis zur 3. Klasse ein instrumentales Orientierungsangebot unterbreiten zu können. Wegen der hohen Akzeptanz in der Bevölkerung soll das Instrumentenkarussell in den regulären Fächerkanon der Musikschule aufgenommen werden. Das Entgelt in Höhe von €277,- orientiert sich am Entgelt des Instrumentalunterrichtes für Kinder/Jugendliche (Gruppe zu viert/ 60 Minuten) zzgl. eines Mietentgeltes für einige Instrumente, die von den Kindern mit nach Hause genommen werden dürfen (Blockflöte/Geige/Gitarre/Akkordeon).

Das Projekt **“Kreativ-Karussell für Vorschulkinder ab 5 Jahren”** wurde im Schuljahr 2001/2002 alternativ zur Musikalischen Früherziehung als musikisches Orientierungsangebot eingerichtet. Wegen der großen Nachfrage ist im kommenden Schuljahr auch ein Angebot für Schulkinder als Alternative zur Musikalischen Grundausbildung geplant. Das Entgelt in Höhe von €205,- entspricht dem der Musikalischen Früherziehung bzw. Grundausbildung. Da das Projekt positiv angenommen wurde, wurde der Fächerkanon entsprechend ergänzt.

Gleichzeitig wurde die Struktur der Entgeltordnung um den neuen Bereich **“Orientierungsangebote”** erweitert, dem das Instrumenten- bzw. Kreativ-Karussell zugeordnet werden. Die Fächer Musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung wurden unter dem Begriff **“Elementarunterricht”** zusammengefasst, anstatt des alten Begriffes **“Klassenunterricht”**, der lediglich quantitative Aussagen machte.

Die Aufnahme in das reguläre Unterrichtsangebot ermöglicht es zudem, für beide Bereiche auch die üblichen Ermäßigungen zu gewähren, was bei dem bisherigen Status **“Projekt”** lt. Schulbesuchsordnung nicht möglich war.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

In den Fächerkanon wurde ferner das Hauptfach "**Komposition**" aufgenommen. Dieses Fach kann an jeder Musikhochschule als reguläres Hauptfach studiert werden. Der Unterricht findet in der Regel als Kleingruppen- bzw. Einzelunterricht wie auch beim Instrumental-/ Vokalunterricht statt.

Der Begriff "Projektunterricht" wurde durch den Begriff "**Kursangebote**" ersetzt und in der Entgeltordnung an anderer Stelle angeordnet. Er betrifft die diversen Sambaangebote sowie den Pop-Chor "N-Voices". Diese Angebote sind seit 1998 im Angebot der Musikschule zu finden und unterscheiden sich vom regulären Unterricht durch die kürzere Verpflichtungszeit und die kursbezogene, marktgerechte Kalkulation des Entgeltes.

Die Begrifflichkeit "Leihinstrument" wurde durch die rechtlich richtige Bezeichnung "Mietinstrument" ersetzt.

Insgesamt wurde der Aufbau des § 1 verändert, die jetzige Reihenfolge ist logischer. Die Folgen der Nichtzahlung der Entgelte ist richtigerweise jetzt dem § 3 "Zahlung der Entgelte" angegliedert worden.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	--------------